

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Str. 17
35037 Marburg

Merkblatt

(Stand: 01.06.2016)

Zuschüsse zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung bei Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 10.03.2015 (Amtsblatt Seite 234 ff.)

I. Grundsätzliche Regelungen

Die Gewährung des Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Landes Hessen, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht.

Der Zuschuss wird zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Berufsschülern mit Ausbildungsvertrag gewährt, deren Beschäftigungsort in Hessen liegt und die ihre Berufsschulpflicht (darunter fällt nicht die überbetriebliche Ausbildung) durch den Besuch einer überörtlichen Fachklasse in Blockform an der zuständigen öffentlichen Schule Hessens oder einer vom Hessischen Kultusministerium als Ersatz für den Berufsschulunterricht anerkannten Schule bzw. einem entsprechend anerkannten Lehrgang erfüllen. Die Zuschussregelungen gelten auch für Berufsschüler, die dauernd in Hessen wohnen und ihre Berufsausbildung außerhalb Hessens absolvieren, sofern nicht in dem anderen Bundesland ein Zuschuß gewährt wird. Darüber ist eine Bestätigung der für den Ausbildungsort zuständigen Behörde vorzulegen.

Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn und solange dem Berufsschüler die tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann und aus diesem Grunde eine auswärtige Unterbringung notwendig ist.

Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die tägliche Hin- und Rückfahrt mit dem günstigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel mehr als 3 Stunden dauert.

Der Zuschuss beträgt 10,00 Euro je Tag.

Sofern Leistungen aus anderen öffentlichen Mitteln für den gleichen Zweck geleistet werden, werden diese in voller Höhe auf den Landeszuschuss angerechnet.

II. Beantragung der Zuschüsse

Antragsformulare stehen auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Marburg zum Download bereit oder sind bei allen Berufsschulen erhältlich. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Berufsschüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter. Dritte (Ausbildungsfirmen oder –behörden) können einen Antrag nur stellen, wenn sie dazu von den eigentlich Berechtigten bevollmächtigt werden. Die Vollmacht muß mit einer Abtretungserklärung verbunden sein, wenn die Zahlung des Zuschusses ebenfalls an den Dritten erfolgen soll.

Die Antragstellung soll unmittelbar nach Abschluss eines Unterrichtsblockes direkt beim Staatlichen Schulamt Marburg erfolgen. Der Antrag ist dem Ausbildungsbetrieb vor Weiterleitung an das Staatliche Schulamt zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auf den Antrag ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Darstellung der Berechnung des Zuschusses oder ein begründeter Ablehnungsbescheid.

Wichtig: Anträge, die nach dem Ende des Schuljahres (31.07.) nicht vollständig mit allen notwendigen Angaben und Bestätigungen

spätestens am 25.10.

jeden Jahres (Eingangsstempel des Staatlichen Schulamtes) bei mir vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. **Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nicht möglich sind!**

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

1. Teilnahmebescheinigung der Schule (Ziff. 40 ff des Antragsformulars)
2. Nachweis über Zeiten und Kosten der auswärtigen Unterbringung (Ziff. 57 ff des Antragsformulars)

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich an den Berufsschüler bzw. seine Erziehungsberechtigten. Sind Kosten lediglich für Verpflegung entstanden, schließt das eine Zahlung aus. Ist von vornherein die Zahlung an Dritte beabsichtigt, ist dies nur bei gleichzeitiger Abtretung des Zuschusses möglich (Ziff. 34 ff des Antragsformulars).

III. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zur Berufsschule werden von mir weder erstattet noch bezuschusst.

Ob der für den Wohnort des Auszubildenden zuständige Schulträger solche in Anwendung des § 161 des Hessischen Schulgesetzes in der Grundstufe erstattet, bitte ich mit diesem zu klären.

Auszubildende in der Fachstufe mit eigenem Hausstand können Fahrtkosten im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe von der Arbeitsverwaltung erstattet bekommen.